

Christlicher Textilarbeiter

Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Verantwortl. Redaktent: C. M. Schiffer in Krefeld
Weststraße 25.
Berichte und sonstige Beiträge sind bis Dienstags morgens an die
Redaktion in Krefeld einzufachen.

Anzeigen kosten die Expeditions Beilage 20 Pfg. bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.
Beilagen werden mit 5 Pfg. das Zeilenstück berechnet.

Das „Christliche Textilarbeiter“ erscheint jeden Samstag und
läuft vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg.
Expedition, Druck und Verlag von Joh. van Meulen in
Krefeld, Luth. Kirchstr. 65.

4. Jahrgang.

Krefeld, Samstag, den 24. Mai 1902.

(Auflage 18.000.)

Nr. 21.

Einladung

zum IV. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Zum IV. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands werden hierdurch die christlichen Gewerkschaften und christlichen Berufsverbände ergebenst eingeladen. Derselbe findet statt zu München in den Tagen vom 29. Juni bis 2. Juli im Hotel Rosengarten, Schwantalerstraße 18 (5 Minuten vom Bahnhof entfernt).

Die Tagesordnung des Kongresses ist wie folgt festgesetzt:

I. Bericht des Ausschusses über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften (Referent: A. Brust-Altenessen);

II. Das Genossenschaftswesen (Referent: J. Pech-Krefeld);

III. Der Schutz der gewerblich thätigen Frauen und jugendlichen Arbeiter (Referent: M. Schiffer-Krefeld);

IV. Die Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter (Referent: Joh. Gierkitz-M. Gladbach);

V. Die Förderung der Geistesbildung der Arbeiter (Referent: P. Gießer-Freiburg i. Br.)

Die Geschäfte des Kongresses werden sich voraussichtlich wie folgt abwickeln: Am Sonntag, den 29. Juni soll der Kongress mit einer größeren christlichen Gewerkschaftsversammlung eingeleitet werden, danach Konstituierung des Kongresses. Am Montag, den 30. Juni beginnen die Beratungen des Kongresses. Dienstag, den 1. Juli nachmittags findet die Generalversammlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften statt. Es wird gehofft, bis Mittwoch Mittag mit den Kongressarbeiten fertig zu werden. Nach beendeter Kongressarbeit ein Ausflug nach dem Starnberger See in Aussicht genommen.

Den beteiligten Verbänden und Gewerkschaften wird noch besondere Einladung zugehen. Anmeldungen von Delegierten zum Kongress sind beim Vorsitzenden Herrn Brust-Altenessen zu bewirken, der auch die Legitimationskarten verleiht. Logiskarten sind dagegen bei dem Bureau der christlichen Gewerkschaften zu München, Bayerstraße 47a, rechtzeitig zu bestellen.

Um recht zahlreiche Beteiligung der christlichen Verbände und Gewerkschaften am Kongress bittet

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Das Reichsversicherungsamt

veröffentlicht seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1901. Derselbe umfasst die Unfall- und Invalidenversicherung und bringt dieselbe interessante Material, das von jedem Arbeiter verfolgt werden muß.

Im Jahre 1901 unterstanden der Unfallversicherung in 113 Berufsgenossenschaften 5.189.829 Betriebe mit 18.117.965 versicherten Personen; es waren außerdem bei 482 Ausführendenbetrieben 774.926 Personen versichert. Die Zahl der zur Anmeldung gelangten Unfälle ist von 454.341 im Jahre 1900 auf 476.416 gestiegen im Berichtsjahr. Erstmals entschädigt wurden 117.136 Unfälle. Geschäftsjahren erhielten im verfloßenen Jahre 768.255 Personen und zwar 585.596 Verletzte, 53.481 Witwen Getöteter, 87.035 Kinder Getöteter, 3147 Azubenden; für Verletzte, die in Heilstätten untergebracht wurden, erhielten Entschädigungen 12.128 Ehefrauen, 26.612 Kinder und 256 Azubenden.

Berufungsfähige Bescheide auf Grund der Unfallgesetze wurden 298.983 erlassen; bei den Schiedsgerichten wurden 50.502 Berufungen und Anträge auf anderweitige Entschädigung anhängig gemacht. Auf je 100 Bescheide entfielen 16,89 Berufungen. 86,94 pCt. der Berufungen wurden durch Urteil erledigt; von diesen führten nur 28,28 pCt. zu völliger oder teilweiser Aenderung des angefochtenen Bescheides.

Beim Reichsversicherungsamt wurden 12.419 oder 31,21 pCt. Rekurse anhängig gemacht, dazu kamen noch 4125 unerledigte Fälle aus den Vorjahren. Es braucht gar nicht weiter ausgeführt zu werden, daß die Rekurse häufiger von den Versicherten, als von den Berufsgenossenschaften anhängig gemacht wurden.

Durch die Vorschriften des neuen Unfallversicherungsgesetzes waren die Berufsgenossenschaften gezwungen, eine Revision ihrer Unfallverhütungsvorschriften vorzunehmen. Für 17 gewerbliche Berufsgenossenschaften wurden die

geänderten Vorschriften bereits genehmigt, während bei 29 das Verfahren noch schwebt. Von den ausschließlich dem Reichsversicherungsamt unterstehenden 60 gewerblichen Berufsgenossenschaften haben 57 Unfallverhütungsvorschriften erlassen. Auch die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben sich zum Teil mit dem Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften befaßt. 147 gewerbliche Berufsgenossenschaften lassen durch 122 technische Aufsichtsbremse die erforderlichen Revisionen ausüben, doch fehlt eine Vermehrung derselben in Aussicht. Notwendig wäre es, daß den Unfallverhütungsvorschriften mehr Geltung verschafft würde, denn dieselben stehen allzuhäufig nur auf dem Papier, und leichtfertigerweise legt man sich darüber hinweg.

Durch das neue Unfallversicherungsgesetz haben sich die Berufsgenossenschaften auch veranlaßt, eine Neubearbeitung ihrer Statuten vorzunehmen, und ging ihnen dabei das Reichsversicherungsamt mit einem Musterstatut an die Hand. Ebenso wurden durch das neue Gesetz eine Anzahl Betriebe der Versicherung unterstellt, und wurden dieselben, mit Ausnahme der Schmiedebetriebe, bereits bestehenden Berufsgenossenschaften zugewiesen. Für die Schmiedebetriebe wurde eine eigene Genossenschaft neugebildet. Zu erwähnen ist noch die Neuwahl der nichtständigen Mitglieder und ihrer Stellvertreter zum Reichsversicherungsamt. Im laufenden Jahre sollen auch nach § 113 die bei der Beratung und Beschlußfassung über Unfallverhütungsvorschriften zuzuziehenden Arbeitervertreter gewählt werden. Dieselben werden von den Ausschüssen der Versicherungsanstalten gewählt.

Auf Grund der Invalidenversicherung betragen am 1. Januar 1902 die anerkannten Rentenansprüche 675.095; davon sind 486.945 Invaliden-, 8700 Kranken- und 179.150 Altersrenten. Die Zahl der Beitragszurückstellungen betrug 907.785, davon anfänglich der Beitrag 742.910, 589 wegen Unfall und 164.236 wegen Todesfall. 134 Millionen Mark wurden an Beiträgen eingenommen im Jahre 1901 und 95 Millionen Mark an Renten usw. verausgabt. 62,5 Millionen Mark wurden für Invaliden-, 1,2 Millionen Mark für Kranken- und 24,5 Millionen Mark für Altersrenten ausgegeben; 6,7 Millionen Mark betrug die Summe der Beitragsrückstellungen. Von 373.479 berufsunfähigen Reichdeutschen der Versicherungsanstalten wurden 18.213 angefochten durch Berufung. Davon wurden 78 pCt. durch Urteil erledigt. Nur in 17,2 pCt. der durch Urteil erledigten Fälle gelangten die Schiedsgerichte zu einer Abänderung der angefochtenen Bescheide. Es läßt dieses darauf schließen, daß immer mehr nach tatsächlicher Begründung die Rentenfestsetzung zu Recht erfolgt, da im Jahre 1900 noch 22,7 pCt. der angefochtenen Bescheide zu einer andern Festsetzung führten. Zur Rechtsprechung an das Reichsversicherungsamt gelangten 3173 Revisionen. Bis zum 31. Dezember 1901 betragen die zu gemeinnützigen Zwecken von den Versicherungsanstalten ausgegebenen Summen 260.355.365 Mark. Davon sind ausgegeben für den Bau von Arbeiterwohnungen 87.520.567 Mark; zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses 64.588.410 Mark, für den Bau von Kranken- und Genesungshäusern, sowie für sonstige Wohlfahrtsrichtungen 108.237.388 Mark. Für die Errichtung eigener Kranken-, Genesungs-, Invalidenhäuser u. u. haben die Versicherungsanstalten bis Ende 1901 die Summe von 17.579.239 Mark verausgabt.

Das Reichsversicherungsamt hat bei neun Versicherungsanstalten die gesamte Geschäftsführung geprüft, und auch zugleich eine Besichtigung der damit verbundenen oder zugehörigen Anstalten, namentlich der Lungenheilstätten, vorgenommen.

Wohl ist durch unsere Gesetzgebung der Arbeiter einigermaßen in ihren Rechten geschützt, doch noch vieles ist zu wünschen übrig. Bedauerlich ist, daß auch im verfloßenen Jahre, trotz der Reize, die Zahl der gemeldeten Unfälle um 22,105 gestiegen ist. Dasselbe zum Stillstand, ja noch mehr zum Rückgang, zu bringen, muß Aufgabe aller sein. Doch vor allem müssen die Arbeiter sich daran machen und thätig Hand an Werk legen. Eifriges Studium der Arbeiterschutzgesetze und Mitarbeit an der Ausübung derselben ist, so schreibt der Münchener „Arbeiter“, die Grundbedingung; Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften und Durchführung derselben muß sich daran anschließen. Doch Alles dies werden nur fromme Wünsche bleiben, wenn nicht die Arbeiterchaft die letzte Konsequenz zieht, d. h. sich den Berufsorganisationen anschließt. Daß hier noch Manches im Argen liegt, brauchen wir nicht näher zu erörtern, daß es aber höchste Zeit ist, eine Aenderung einzutreten zu lassen, liegt klar auf der Hand. Arbeiter, erkennet dies und handelt darnach!

Konferenz der niederrheinischen Stoffweber.

Am 8. Juni findet zu Krefeld eine Delegierten-Versammlung der Stoffweber des ganzen Niederrheins statt. Die in Krefeld bestehende Neuerkommission, die aus je drei Mitgliedern der Verbände zusammengesetzt ist, hat in Verbindung mit den Verbandsvorständen die erforderlichen Schritte getan. Selbstredend ist, wenn die Organisationen nicht mit dem nötigen Nachdruck auftreten können, an einen befriedigenden Erfolg nicht zu denken. Die Unorganisierten, deren Zahl in der Stoffbranche noch immer viel zu groß ist, können nicht erwarten, daß eine Besserung ihrer Lage mühelos eintritt, sie haben auch durchaus kein Recht, von den Organisationen zu verlangen, daß diese für eine Arbeiterorganisation ins Feuer gehen, die es nicht der Mühe wert erachtet, an den Bemühungen ihrer engeren Berufscollegen, die doch mit allem Eifer bestrebt sind, etwas praktisches und für die Gesamtheit nützlich zu erzielen, durch das von der Organisation geforderte kleine Opfer teilzunehmen.

Um die Unorganisierten noch einmal auf die Wichtigkeit der in Frage stehenden Angelegenheit und auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen, um überhaupt alle Stoffweber und Weberinnen des ganzen Niederrheins aufzurütteln, ist ein Flugblatt in vielen Tausenden Exemplaren zur Verbreitung gekommen. Aus demselben geben wir folgende Sätze wieder:

„Es muß deshalb vorab einmal jeder Kollege und jede Kollegin sich der Organisation anschließen, und nicht genug damit, es muß Jeder und Jede dann auch bemüht sein, ein ganzes Mitglied seinem Verbande sein und bleiben zu wollen. Unter letzterem verstehen wir, daß man seiner Organisation gern und pünktlich den Beitrag leistet, mit Interesse den Versammlungen beiwohnt und teilnimmt an allem, was wahre Arbeitersache ist. Handeln wir so, dann braucht uns vor der Zukunft nicht zu grauen, dann wird die Arbeit auch wieder den Arbeitern selber ernähren.“

Die Tagesordnung der Konferenz ist bekanntlich sehr wichtig. Sie umfaßt in der Hauptsache folgende 4 Punkte:

1. Lohnverhältnisse nach Alter und Zeitberechnung,
2. Arbeitszeit, 3. Mehrlohnsystem, 4. Frauenarbeit.

Der kurze Zeitraum, der uns noch von dem Stattfinden der Konferenz trennt, muß also gründlich ausgenutzt werden. Die organisierten Stoffweber und die Kolleginnen dürfen keine Mühe scheuen, um die noch Fernstehenden und Gleichgültigen für die Sache zu begeistern. Dann wird auch die Konferenz zweckentsprechend verlaufen.

Am 11. Mai fand in der Unitas zu Krefeld eine allgemeine Ausschusssitzung statt. Es waren 24 Krefelder und mehrere auswärtige Stoffweber-Ausschüsse vertreten. Die Ausschusssitzung war von einem arbeitsfreundigen Gange durchdrungen und nahm einen guten Verlauf. Nachdem einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Konferenz besprochen. Stimmentrecht und Diskussionsrecht haben in erster Linie die Ausschüsse der einzelnen Stoffweberbetriebe. Fabrikbesitzer, die bisher keinen Ausschuss hatten, sollen möglichst einen solchen resp. Delegierte wählen. Soweit es zweckmäßig und durchführbar erscheint, sollen auch Kolleginnen zu Konferenzdelegierten gewählt werden. Von Fabriken, die bis 100 Arbeiterinnen beschäftigen, können 3 Kolleginnen und von solchen, wo bis 200 Arbeiterinnen tätig sind, können 6 weibliche Delegierte (außer dem Ausschuss) entsandt werden usw.

Auch die einzelnen Organisations- (Ortsgruppen-) Vorstände mügen zu der Konferenz Vertreter entsenden, die selbstredend beratende Stimme haben. Die Mandate zur Konferenz werden den Delegierten, soweit sie von den Delegierten der Stadt Krefeld gewählt sind, von der Neuerkommission übermittleit. Den Vertretern der Ortsgruppenvorstände sowie den auswärtigen Delegierten werden die Mandate von der betr. Verbands- bzw. Bezirksleitung besorgt. Die Ortsgruppenvorstände müssen diese Legitimationen mit ihrem Stempel versehen. Diejenigen Delegierten, die keinen Ausschuss haben, mügen aber ungehäumt Fabrikversammlungen arrangieren, erstens, um die Mitarbeiter von der Wichtigkeit der Sache zu überzeugen und zweitens, um die Delegierten zu wählen.

Noch einmal, möge jedes Mitglied unseres Verbandes während der Zeit, die uns noch bis zur Tagung der Konferenz trennt, seine Pflicht thun in agitatorischer Hinsicht sowohl als in bezug auf die notwendige Einigkeit. Dann wird ein befriedigender Erfolg die Mühen lohnen.

